

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU, FDP - BAYERNPARTEI,
DIE LINKE./Die PARTEI und AfD):

1. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2021 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2021“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten bzw. Produktleistungen 40361100, 40363500.300, 40362100, 40363100 und 40363200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020 zum Haushalt 2021, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.

Folgende Position wird für den Haushalt 2021 hinzugefügt:
Biku e. V., Projekt „Mädchen an den Ball“ - 50.000 €.

Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020 weitere Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.

2. Der Erhöhung der Fallpauschale für die vormund-/pflegschaftsführenden Vereine, wie unter Ziffer 4.1 dargestellt, wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird zur Durchführung und Umsetzung dieses Verfahrens berechtigt.
3. Dem Trägerwechsel für das Projekt „Clean-Projekt-Neuhausen“ vom Träger Clean-Projekt-Neuhausen e. V. zu Condrops e. V. ab 01.01.2021, befristet auf drei Jahre (2021 – 2023), wird zugestimmt und der Träger Condrops e. V. für die Fortführung des Projekts ausgewählt. Von einem regulären Trägersauswahlverfahren (TAV) wird gemäß Ziffer 2 der Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften vom 01.08.2005 abgesehen.

4. Dem Trägerwechsel für das Projekt „Mütterzentrum Sendling“ vom Träger Internationales Mütterforum e. V. zu Condrops e. V. ab 01.01.2021 wird zugestimmt und der Träger für die Fortführung des Projekts ausgewählt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06178 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar und Herrn StR Cumali Naz vom 12.11.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Kinder- und Jugendhilfeausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
7. Das Sozialreferat wird beauftragt, im Jahr 2021 einen mobilen Mädchentreff zu konzipieren und den Betrieb dessen auszuschreiben.

Zusätzlich zu den dargestellten Zuschüssen werden für die Einrichtung eines mobilen Mädchentreffs ab dem Haushaltsjahr 2021 dauerhaft 264.525 € zur Verfügung gestellt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2021 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss in Höhe von 264.525 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2).

8. Zusätzlich zu den dargestellten dauerhaften Zuschüssen erhält der Träger

einen einmaligen Investitionskostenzuschuss für die Anschaffung, den Umbau und die Ersteinrichtungskosten eines Busses für den mobilen Mädchentreff. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den zukünftigen Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Anschaffung des Fahrzeugs in Höhe von 100.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt.

Das Sozialreferat wird beauftragt die im Haushaltsjahr 2021 einmalig erforderlichen Mittel entsprechend bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.

Die Mittel sind bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 enthalten.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 - 2024 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: mobiler Mädchentreff, Anschaffung und Einrichtungskosten Bus, Maßnahmen-Nr. 4680.7610 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020- 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
I (988)	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
Summe	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
St. A.	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0

Abkürzungen

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden):

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

9. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
10. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2021 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2021“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus der Produktleistung 40331100.200, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020 zum Haushalt 2021, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates am 16.12.2020 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
11. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
12. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.